



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover

XXX
YYY
ZZZ

hannover@vorratsdatenspeicherung.de

An den Niedersächsischen Innenminister,
Herrn Uwe Schünemann
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 1
30159 Hannover

Offener Brief zur automatisierten KFZ-Kennzeichenerfassung in Niedersachsen

Hannover, den 16. November 2009

Sehr geehrter Herr Schünemann,

auch in Niedersachsen werden Maßnahmen zur automatisierten Erfassung von KFZ-Kennzeichen durchgeführt.

In einem Artikel der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 12.3.2008, welcher in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.3.2008 zu diesem Thema (1 BvR 2074/05) steht, kündigten Sie einen *"verstärkten Einsatz von Kennzeichenlesegeräten"* entsprechend einer Aufstockung des Einsatzes auf landesweit insgesamt 13 Stück dieser Geräte an.

Sie sagten:

"Wir haben keine Probleme, weil unser Polizeigesetz verfassungsgemäß ist."

Der damalige Sprecher Ihres Ressorts, Michael Knaps, äußerte sich wie folgt:

"Die Kennzeichenlesegeräte werden nicht willkürlich, sondern lageabhängig eingesetzt. (...) Es muss wahrscheinlich sein, dass am Standort der Geräte Straftaten aufgeklärt werden können."

Es werden im weiteren Aufklärungserfolge im Zusammenhang mit Brandstiftung, KFZ-Diebstahl und Fahrerflucht angeführt.

In den Leitsätzen des Urteils des BVerfG heisst es:

"Die bloße Benennung des Zwecks, das Kraftfahrzeugkennzeichen mit einem gesetzlich nicht näher definierten Fahndungsbestand abzugleichen, genügt den Anforderungen an die Normenbestimmtheit nicht."
und

"Die automatisierte Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen darf nicht anlasslos erfolgen oder flächendeckend durchgeführt werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne ist im Übrigen nicht gewahrt, wenn die gesetzliche Ermächtigung die automatisierte Erfassung und Auswertung von Kraftfahrzeugkennzeichen ermöglicht, ohne dass konkrete Gefahrenlagen oder allgemein gesteigerte Risiken von Rechtsgutgefährdungen oder -verletzungen einen Anlass zur Einrichtung der Kennzeichenerfassung geben. Die stichprobenhafte Durchführung einer solchen Maßnahme kann gegebenenfalls zu Eingriffen von lediglich geringerer Intensität zulässig sein."

Zwischen diesen beiden Standpunkten sehen wir Klärungsbedarf und möchten uns deswegen mit einigen Fragen an Sie richten.

Um dieses möglichst übersichtlich und verständlich zu gestalten, haben wir die Fragen nummeriert und möchten Sie - ebenfalls im Sinne einer wünschenswerten Klarheit - darum bitten, bei Ihrer Beantwortung auch auf die Fragennummern zu verweisen.

1.
Wie viele Anlagen zur automatisierten Erfassung von KFZ-Kennzeichen stehen den niedersächsischen Behörden derzeit zur Verfügung?
2.
Wie viele dieser Anlagen sind davon betriebsbereit?
3.
Ist eine Aufstockung oder ein Abbau der Anzahl betriebsbereit gehaltener Anlagen geplant?
4.
Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht der Einsatz dieser Geräte?
5.
In welchen konkreten Zusammenhängen bzw. für die Aufklärung welcher konkreten Straftaten werden die Anlagen derzeit in Betrieb genommen?
6.
Wird der Einsatz der "Kennzeichen-Scanner" im Einzelnen für jeden Fall neu begründet und angeordnet oder gibt es hierfür eine allgemeingültige Handlungsvorschrift?
7.
Wer bzw. welche Instanz entscheidet im Einzelnen über den Einsatz der Kennzeichen-Scanner?
8.
Wie oft sind diese Anlagen in 2008 eingesetzt worden?
9.
Wie oft sind diese Anlagen in 2009 bislang eingesetzt worden?
10.
Erfolgt der Einsatz dieser Geräte offen (d.h. für jeden von der Erfassung Betroffenen deutlich erkennbar) oder verdeckt?
11.
Gab es Einsätze oder Zeiträume, in denen mehrere der in Betrieb befindlichen Anlagen gleichzeitig eingesetzt worden sind?
Wenn ja: Um wieviele Geräte hat es sich dabei gehandelt und in welchem Zusammenhang?
12.
Halten Sie den Einsatz solcher Geräte im Zusammenhang mit der nicht anlassbezogenen Verfolgung von KFZ-Diebstählen für verhältnismäßig?
13.
Wie (in Zahlen bzw. Werten) wird der Begriff der "stichprobenartigen Durchführung dieser Maßnahme" in Niedersachsen ausgelegt, interpretiert bzw. bewertet?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und bedanken uns für Ihre Geduld.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da und stehen bei entsprechendem Bedarf auch gerne zu einem Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen,

Für den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover:
XXX